

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

24. JAHRGANG  
1. SEPTEMBERHEFT

17/70

S.501-532

WALTER BAHR, Generalsekretär der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands

## Der IX. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen — ein bedeutender Beitrag zur Sicherung des Friedens und zum Schutz der Menschenrechte

Unter dem Leitmotiv „Das Recht im Dienste des Friedens“ entwickelte sich die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen (IVDJ) zu einer internationalen antiimperialistischen Organisation, der die progressiven demokratischen Juristen aus allen Teilen der Welt angehören. Zu den Höhepunkten ihres internationalen Wirkens gehören die Kongresse, die die Vereinigung in regelmäßigen Zeitabständen durchführt und die allen interessierten Juristen offenstehen. Sechs Jahre nach dem in Budapest durchgeführten Kongreß<sup>1</sup> hatte die IVDJ nunmehr ihren IX. Kongreß für die Zeit vom 15. bis 19. Juli 1970 nach Helsinki einberufen.

Dieser Kongreß verfolgte das Ziel, den antiimperialistischen Kampf der Völker mit den Mitteln des Rechts zu unterstützen und einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Frieden, allgemeine Sicherheit, gesellschaftlichen Fortschritt und auf den Schutz aller grundlegenden Menschenrechte zu leisten.

Angeichts der imperialistischen Aggressionen in Indochina und im Nahen Osten, der neokolonialistischen Bedrohung gegenüber den Entwicklungsländern und der brutalen Verletzung der Menschenrechte in weiten Teilen der kapitalistischen Welt beriet der Kongreß folgende Hauptpunkte:

1. Juristische Aspekte einiger Probleme der nationalen Unabhängigkeit, des Friedens, der internationalen Sicherheit und des Kampfes gegen den Imperialismus in der gegenwärtigen Welt;
2. Juristische Probleme der Entwicklungsländer;
3. Juristische Aspekte des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte in der Gegenwart;
4. Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Gewährleistung der Menschenrechte.

Der Präsident der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands und Präsident des Obersten Gerichts der DDR, Dr. Toeplitz, eröffnete als Leiter der DDR-Delegation die Plenarsitzung des Kongresses. Er konnte mehr als 350 Juristen aus etwa 60 Ländern sowie hervorragende Vertreter internationaler Organisationen<sup>1 2</sup>

begrüßen, unter ihnen zahlreiche amtierende und ehemalige Minister, Präsidenten Oberster Gerichte, Generalstaatsanwälte, Dekane juristischer Fakultäten, Hochschullehrer und Rechtsanwälte. Mit besonderer Herzlichkeit wurden die Delegationen aus den Ländern Indochinas und den arabischen Staaten begrüßt.

Der finnische Justizminister begrüßte den Kongreß, hob seine große internationale Bedeutung hervor und betonte, daß es insbesondere auch zu den gegenwärtigen Aufgaben der Juristen gehöre, mit ihrer Tätigkeit für die Durchsetzung der Universalität der Vereinten Nationen zu wirken. Danach beschlossen die Teilnehmer, die Hauptarbeit des Kongresses entsprechend den Punkten der Tagesordnung in vier Kommissionen zu leisten, die Fragen der imperialistischen Aggression in Indochina jedoch in einer speziellen Sitzung des Plenums zu behandeln.

### Erklärung des Kongresses zu den Verbrechen der USA-Aggressoren in Indochina

Der Kongreß verurteilte einmütig die Aggression der USA in Vietnam und in den anderen Staaten der indochinesischen Halbinsel sowie die dabei begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie sie insbesondere durch die Greuelthaten von Son My und Con Son und in jüngster Zeit auch in Kambodscha charakterisiert werden. Es wurde die sofortige Beendigung der USA-Aggression und der bedingungslose Abzug aller Aggressionstruppen sowie die Garantie der Rechte der Völker Indochinas auf Frieden, nationale Souveränität, Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten entsprechend den geltenden Normen des Völkerrechts, vor allem der Charta der Vereinten Nationen und der Genfer Indochinaverträge aus dem Jahre 1954, gefordert. In diesem Zusammenhang begründete Dr. Toeplitz die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Aggressoren für die von ihnen begangenen Verbrechen entsprechend den Völkerrechtsnormen, die im Londoner Viermächteabkommen über die Bestrafung

<sup>1</sup> Vgl. Baur, „Die Ergebnisse des VIII. Kongresses der IVDJ“, NJ 1964 S. 310 ff.

<sup>2</sup> Auf dem Kongreß waren vertreten: Vertreter des Weltgewerkschaftsbundes, des Weltbundes der Demokratischen

Jugend, des Ständigen Komitees der Stockholmer Vietnamkonferenz, des Internationalen Sekretariats der Katholischen Juristen, der Internationalen Juristenkommission, der Amnesty International, des World Peace Through Law-Center.